

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.04.2018	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	18.04.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.04.2018	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Überplanmäßiger Personalbedarf in der Zentralen Ausländerbehörde</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde - ZAB</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Kostenübernahme durch das Land Nordrhein-Westfalen</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Umfang von 8,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Zentrale Ausländerbehörde für die Zeit vom 01.05. – 31.12.2018 wird zugestimmt.</p> <p>Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 270.000 Euro in 2018 in der Produktgruppe 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuschüssen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit Verfügung vom 06.02.2018 hat die Bezirksregierung Detmold aufgrund der Arbeitssituation in den Bereichen „Ausländerrechtliche Zuständigkeiten“ sowie bei der „Zentralstelle des Landes NRW für Flugabschiebungen (ZFA)“ die Notwendigkeit von 7 zusätzlichen Stellen bestätigt und die Finanzierung zugesagt.</p> <p>Im Bereich „Ausländerrechtliche Zuständigkeiten / Rückkehrmanagement“ sollen 5 überplanmäßige VZÄ zur Verfügung gestellt werden (2,0 VZÄ der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und 3,0 VZÄ der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt). Alle VZÄ sind befristet für 18 Monate. Die Befristung ist mit dem Land abgestimmt und beruht auf der Tatsache, dass das Land im Regierungsbezirk Münster eine weitere ZAB einrichten wird und dadurch voraussichtlich eine arbeitsmäßige Entlastung in Bielefeld stattfinden wird.</p>

Im Bereich der ZFA sollen 2 zusätzliche VZÄ eingerichtet werden (1,0 VZÄ der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und 1,0 VZÄ der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt). Beide VZÄ sind vom Land unbefristet bewilligt, da hier perspektivisch von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen werden muss. Für den Stellenplan 2019 sind daher entsprechende Stellen angemeldet.

Aufgrund des erheblichen Mitarbeiter- und Stellenaufwuchses in der ZAB ist die Arbeit im Vorzimmer nicht mehr von einer Person zu leisten. Daher sollen 1,0 VZÄ (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) zur Verfügung gestellt werden. Für den Stellenplan 2019 ist eine entsprechende Stelle angemeldet worden.

Da eine kurzfristige Besetzung aller VZÄ notwendig und auch vom Land vorgesehen ist, müssen im Haushaltsjahr 2018 insg. 270.000 Euro nachbewilligt werden.

Die Kostenübernahme ist vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) zugesichert, zusätzliche Mittel für die genannten Personalbedarfe stehen im Landeshaushalt ab sofort zur Verfügung.

Sämtliche Kosten, die sich aus dem zusätzlichen Personalbedarf ergeben, werden wie bisher auch zu 100% vom Land NRW getragen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.